

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 13. Juli 2016

597.

Schriftliche Anfrage von Eduard Guggenheim und Renate Fischer betreffend Standortevaluation für den neuen Züri-Modular-Pavillon beim Schulhaus Manegg, Gründe für die Platzierung beim Schülergarten sowie Ergebnisse der Prüfung alternativer Standorte

Am 18. Mai 2016 reichten Gemeinderat Eduard Guggenheim (AL) und Gemeinderätin Renate Fischer (SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2016/172, ein:

Das Schulhaus Manegg soll im nächsten Jahr durch einen weiteren Züri-Modular-Pavillon ergänzt werden. Während der Bedarf eines zusätzlichen Pavillons bei der Schule und der Elternschaft unbestritten ist, herrscht grosser Unmut über den von der IMMO Zürich gewählten Standort: Der neue Pavillon soll entgegen den ausdrücklichen Voten der Betroffenen nicht auf dem Sportplatz (Spielwiese) von Grün Stadt Zürich gleich hinter dem bestehenden Pavillon positioniert werden, sondern an Stelle des heutigen Schülergartens, welcher heute von der Gesellschaft für Schülergärten (GSG) betrieben und durch Schülerinnen und Schüler ab der 2. Klasse rege genutzt wird. Eine allfällige Verschiebung des beliebten Schülergartens – so die nachvollziehbare Befürchtung von Eltern und Kinder – würde dessen massive Verkleinerung zur Folge haben. Diese Aussichten sind insbesondere deswegen unbefriedigend, da bereits zum heutigen Zeitpunkt nur der Hälfte der angemeldeten Schülerinnen und Schülern ein Gartenbeet zugeteilt werden kann.

Unverständnis herrscht beim Elternrat der Schule Manegg besonders auch deshalb, weil sich mit dem laut Aussagen der Eltern spärlich genutzten Sportplatz von Grün Stadt Zürich ein geeigneter Standort anbietet. Weiter scheint auch eine Platzierung im Bereich der teilweise mit einer Blumenrabatte versehenen Wiese im Zwickel Tannenrauchstrasse / Salomon Vögelin-Strasse zumindest prüfenswert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurden alternativ mögliche Standorte für die Platzierung des neuen Pavillons geprüft? Mit welchen Ergebnissen?
2. Aus welchen Gründen wurden die oben erwähnten Standorte hinter bzw. neben dem bestehenden Pavillon verworfen, und kann auf diesen Entscheid zurückgekommen werden?
3. Wie stellen sich das Schulamt sowie Grün Stadt Zürich zu den Zielkonflikten der Nutzung der Wiese als Sportplatz, der Nutzung des Schülergartens und der (eher bedeutungslosen) Nutzung des Zwickels Tannenrauchstrasse / Salomon Vögelin-Strasse als Zierfläche?
4. Welche Überlegungen wurden bezüglich eines behindertengerechten Zugangs bei der Bestimmung des Standorts des neuen Pavillons angestellt?
5. Welche Ersatzfläche wird gegebenenfalls für den Schülergarten bereitgestellt? Wird die Ersatzfläche darüber hinaus der grossen und stetig steigenden Nachfrage der Schulkinder gerecht? Ist allenfalls die Ersatzfläche von der Schule aus vergleichbar gut erreichbar wie der aktuelle Schülergarten – insbesondere auch für jüngere Schulkinder?
6. Mit welchen Aufwendungen muss gegebenenfalls für die Aufhebung des bestehenden Schülergartens und die Neuanlage gerechnet werden? Wie viele Bäume müssen dafür gefällt werden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Wurden alternativ mögliche Standorte für die Platzierung des neuen Pavillons geprüft? Mit welchen Ergebnissen?»):

Im Bewusstsein, dass Erweiterungen von Schulanlagen oder «Züri Modular»-Pavillons (ZM-Pavillon) bestehende Freiflächen tangieren, achtet die Stadt bei der Bestimmung eines Standorts immer darauf, trotz allem genügend Fläche für Pause, Sport und Spiel sichern zu können. Bei den Standortprüfungen fliessen die schulbetrieblichen Anforderungen ebenso ein wie die gesetzlichen Rahmenbedingungen und spezifischen räumlichen Gegebenheiten vor Ort. So wird jede Standortvariante durch Immobilien Stadt Zürich, das Schulamt, Grün Stadt Zürich, das Amt für Städtebau und das Amt für Hochbauten sorgfältig beurteilt – in betrieblicher, baurechtlicher, (garten)denkmalpflegerischer und architektonischer Hinsicht. Auf

Aussenraumflächen, die von den Schülerinnen und Schülern sowie der Quartierbevölkerung öfter genutzt werden, wird dabei besondere Rücksicht genommen. Schliesslich konkretisieren die Planenden die Platzierung eines ZM-Pavillons unter Abwägung der verschiedenen Interessen an jenem Standort, der alles in allem die Schulanlage, den Schulbetrieb und öffentliche Freiflächen am wenigsten beeinträchtigt.



Für den neu zu erstellenden ZM-Pavillon Manegg II standen vier Standortvarianten zur Diskussion. Die Varianten C und D (quer und längs zum Handball-/Fussball-Sportfeld) auf dem zentralen Sportplatz wurden verworfen, weil sie den Sport- und Spielbereich für die Schulkinder zu stark reduziert hätten – nicht zuletzt mit Blick auf die zunehmende Zahl an Schulkindern. Auch aus städtebaulichen Gründen wurden diese Varianten an sehr zentraler Lage direkt vor dem Schulhaus als ungünstig erachtet.

Es verblieben die beiden Standorte Schulgarten (A) oder Spielwiese (B) hinter dem bestehenden ZM-Pavillon Manegg I. Die Spielwiese ist eine der wenigen öffentlichen Freiflächen im Quartier. Es ist absehbar, dass im Zusammenhang mit der regen Wohnbautätigkeit und der damit verbundenen Verdichtung nicht nur der Druck auf die Schulanlagen, sondern generell auf öffentliche Freiräume im Quartier zunehmen wird. Aus diesem Grund wurde entschieden, die wichtige Grünfläche, die auch als Fussballplatz benutzt wird, freizuhalten, den Schulgarten zu verlegen und den ZM-Pavillon am heutigen Schulgarten-Standort zu platzieren (siehe Antwort zur Frage 5).

Zu Frage 2 («Aus welchen Gründen wurden die oben erwähnten Standorte hinter bzw. neben dem bestehenden Pavillon verworfen, und kann auf diesen Entscheid zurückgekommen werden?»):

Die Gründe, warum der Standort Spielwiese (B) hinter dem bestehenden ZM-Pavillon verworfen wurde, sind in der Antwort zu Frage 1 erläutert.

Die Fläche an der Tannenrauchstrasse Ecke Salomon-Vögeli-Strasse (WO5466) ist heute als kleine Parkanlage (Pocketpark) gestaltet und öffentlich zugänglich. Sie liegt ausserhalb der Schulanlage und wird auch nicht als zu dieser gehörig wahrgenommen. Sie weist einen umfangreichen Baumbestand sowie ein in Richtung Tannenrauchstrasse ansteigendes Terrain auf. Auf dieser Fläche wurde die Platzierung des ZM-Pavillons nicht geprüft. Die Platzierung des ZM-Pavillons auf dieser Fläche hätte aber einen grossen Eingriff in den Baumbestand und das Terrain zur Folge. Die Anbindung an den Schulbetrieb wäre zudem nicht ideal. Auch würde eine öffentliche Grünfläche verloren gehen.

Die Planungsarbeiten zur Erstellung des ZM-Pavillons II konzentrieren sich auf den Standort Schulgarten bzw. Schülergarten. Ein Standortwechsel ist auch aus zeitlichen Gründen nicht vorgesehen.

Zu Frage 3 («Wie stellen sich das Schulamt sowie Grün Stadt Zürich zu den Zielkonflikten der Nutzung der Wiese als Sportplatz, der Nutzung des Schülergartens und der (eher bedeutungslosen) Nutzung des Zwickels Tannenrauchstrasse / Salomon Vögelin-Strasse als Zierfläche?»):

Ziel- und Nutzungskonflikte in Bezug auf Frei- und Grünflächen sind in einer sich verdichtenden Stadt unvermeidlich. Der Stadtrat erachtet den Gartenstandort aber als guten Kompromiss, insbesondere da mit der Verlegung des Schülergartens auf die angrenzende städtische Parzelle der Freiflächenanteil der Schule Manegg sogar erhalten werden kann (siehe Antwort zur Frage 5).

Durch den Einbezug der Nachbarparzelle gelingt es, alle Interessen (Erweiterung des Schulraums, gärtnerische Nutzung und öffentlicher Freiraum) unter einen Hut zu bringen und die städtischen Flächen optimal zu nutzen. Der ZM-Pavillon Manegg II kann am vorgesehenen Standort ebenfalls sehr gut an den Schulbetrieb angeschlossen werden. Ausserdem werden die Aussenflächen des Schulareals mit der jetzt verfolgten Lösung nicht verkleinert. Mit der Realisierung des zweiten ZM-Pavillons im Bereich der Spielwiese ginge ein öffentlich nutzbarer Frei- und Grünraum verloren.

Zu Frage 4 («Welche Überlegungen wurden bezüglich eines behindertengerechten Zugangs bei der Bestimmung des Standorts des neuen Pavillons angestellt?»):

Der behindertengerechte Zugang zum neuen ZM-Pavillon ist über den bestehenden Treppenlift (für den ZM Manegg I) und zusätzlich durch eine neue Rampe, die zwei Stufen überbrückt, am südwestlichen Ende des Schulhauses gewährleistet.

Zu Frage 5 («Welche Ersatzfläche wird gegebenenfalls für den Schülergarten bereitgestellt? Wird die Ersatzfläche darüber hinaus der grossen und stetig steigenden Nachfrage der Schulkinder gerecht? Ist allenfalls die Ersatzfläche von der Schule aus vergleichbar gut erreichbar wie der aktuelle Schülergarten – insbesondere auch für jüngere Schulkinder?»):

Der Schülergarten wird auf die städtische Nachbarparzelle WO5752 verschoben, die bis heute an eine Privatperson verpachtet ist und ebenfalls gärtnerisch genutzt wird. Da die Parzelle aufgrund einer grundbuchlich gesicherten Baubeschränkung nicht sinnvoll überbaut werden kann, ist die Realisierung eines ZM-Pavillons auf dieser Fläche nicht möglich. Hingegen kann die Parzelle durch die Verlegung der Gartenflächen in das Schulareal integriert werden.

